

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verein mit dem Schnellfeuer einer Kompanie, die noch einmal Front mache, trieb den Feind eine Strecke zurück. Diesen Augenblick benutzte die Batterie zur ruhigen geordneten Rückwärtsbewegung.

Artillerie muß überhaupt nie zurückgehen während ein feindlicher Angriff sich auf sie zu bewegt. Dies ist die günstigste Zeit für ihre Wirkung. Hat die Artillerie Befehl, zurückzugehen, so muß sie dazu die Pause benutzen, in welcher der Angreifer vor ihrem Feuer steht und weicht, um erst von frischen Kräften unterflucht zu neuem Stoße auszuholen. Sollte aber die Artillerie den Befehl zum Rückzuge (ohne Befehl hat sie überhaupt nicht zurückzugehen) vom Truppenführer zu spät erhalten, um mit Ruhe und Ordnung zurückzugehen, nun dann kann sie überhaupt nicht mehr zurück, und sie hat es nicht zu verantworten, wenn sie dann verloren geht. Also thut sie besser daran, sie geht ruhmvoll schießend unter, als daß sie auf der Flucht erwischen werde."

Der Brief schließt mit folgenden Worten:

"Will sich Artillerie retten, so muß sie den Feind tot schießen. Das ist die einzige Rettung, die sie finden kann. Gelingt diese Art der Rettung nicht, dann rettet die Artillerie wenigstens ihre Ehre."

Der 11. Brief trägt die Aufschrift „Hinderin“. In demselben werden die großen Verdienste dieses Generals für die preußische Artillerie hervorgehoben. Von ihm wird u. a. gesagt:

"Er hatte eigentlich kein anderes Sinnen und Trachten, als die Vervollkommnung der Artillerie. Im Kriege von 1870/71 bestand sie die Probe. Sie leistete so viel und so Großes, daß sie in Aller Munde war, und nahm unter allen Waffen eine alleitig anerkannte beneidenswerthe Stellung ein. Hinderin konnte sich mit Befriedigung sagen, daß das in der Hauptsache, in dieser Allgemeinheit des Erfolges, sein Werk war. Er sah die Früchte seiner Arbeit, und als das Siegejahr von 1871 zu Ende war, legte er sich hin und starb."

Der 12. Brief ist betitelt: „Grundsätze für die zukünftige Verwendung der Feldartillerie.“

Der 13. Brief: „Von dem Vorschlage, daß Geschütze nicht früher als kurz vor dem Infanteriekampfe, dann aber gleich auf vernichtende Distanz zu beginnen.“

Der 14. Brief: „Soll die Artillerie in Zukunft den Bereich des Infanteriefeuers meiden?“

Der 15. Brief: „Artilleristische Fragen: a. Reserveartillerie; b. Einschießen von rückwärts; c. Batteriesalven; d. Echelonstellung; e. Diagonalfeuer; f. Deckung für Proben und Geschüze; g. Neintende Artillerie; h. Abschaffung der Korpsartillerie.“

Der 16. Brief: „Das Reglement.“

Der 17. Brief: „Antwort als Extrakt.“

Da der Auszug schon sehr lang geworden ist, so ist es uns nicht mehr möglich, auf den interessanten Inhalt der zuletzt angeführten Briefe einzugehen, so viel Nützliches und Lehrreiches sie auch enthalten.

Das Buch bedarf nach dem Mitgetheilten wohl kaum einer besondern Empfehlung. Es gehört zu dem Interessantesten und Lehrreichsten, was über die Artillerie in neuerer Zeit geschrieben wurde. Ein Artillerieoffizier, welcher zugiebt, dasselbe nicht zu kennen, würde die Vermuthung nahe legen, daß ihm richtige Ansichten über das Wesen und die Verwendung der Artillerie gleichgültig seien.

Die fleischende und anregende Schreibart und die zahlreich eingeflochtenen Beispiele machen das Buch zu einer angenehmen Lektüre.

E.

### Gedgenossenschaft.

— (Die Rekognoszirung der Zentralschule III) hat Montag den 24. Mai, unter Leitung des Herrn Oberst Rudolf begonnen. Diesen Tag war als Reiseziel Schwyz in Aussicht genommen. Am 25. Einsiedeln; am 26. Rapperswil-Uznach; am 27. geht es über den Hummelwald nach Wattwil im Toggenburg; am 28. nach Wyl, wo die Entlassung der Schule erfolgt.

— (Ein Versuch mit der Nordensfeldtschen Mitrailleuse) hat am 10. Mai auf dem Schleifplatz in Luzern, unter Leitung des Hrn. Artillerieoberst Hebel stattgefunden. Anwesend waren die Herren Majore der Zentralschule III. Trotz einzelner Störungen im Mechanismus (Verbleitung, ein Lauf einmal außer Funktion etc.) wurden, wie berichtet wird, bei einer Zeit von höchstens 3 Minuten abgegeben: das erstmal 375, das zweitmal 393 Schüsse. Die Munition war englisches Fabrikat und stellt sich der Preis der Patrone auf 9 Cts.

— (Eine Gefechtsübung bei Biberbrücke) hat am 19. Mai zwischen dem Rekrutenbataillon Nr. 1 der 6. Division und dem Landwehrbataillon Nr. 72 stattgefunden. Erstere marschierte am 18. von Zürich nach Hüttlen, wo es Kantonemente bezog. Der Marsch von Horgen nach Hüttlen soll, in Folge der großen Hitze und des andauernden Steigens der Straße, ein etwas anstrengender gewesen sein. — Das Landwehrbataillon marschierte Mittwoch den 19. Mai von Einsiedeln, wo es seinen Widerholungskurs zu bestehen hatte, ab und bezog eine Vorpostenstellung hinter der Biber. Hier vom Rekrutenbataillon angegriffen, ging es nach Heranziehen des Gross selbst zum Angriff über. Das Rekrutenbataillon zog sich dem Programm gemäß gegen den kalten Boden zurück. Doch hinter dem durch den Alpstrüf und die herantretenden Höhen gebildeten Defils nahm dasselbe wieder Stellung. Eine erste Position wurde rasch verlassen, eine zweite dagegen länger festgehalten. Aus letzterer suchte das Landwehrbataillon den Feind durch einen gleichzeitigen Fronts- und Flankengriff zu belagern. In dem Augenblick als die Kämpfenden sich nahe kamen, erklang das Signal „Retrat“. Das Gefecht wurde eingestellt. Die Kritik wurde durch die Herren Oberstleutnants Graf und Egger abgehalten. Nach einer kurzen Pause wurde das Gefecht wieder aufgenommen. Das Landwehrbataillon bezog eine sehr starke Stellung vor dem Defils. Das Rekrutenbataillon machte einen energischen Vorstoß. Neuerdings erklang das Signal zum Einstellen des Gefechtes und nachdem die Bataillonsmusiken noch „Ruft Du mein Vaterland“ und das „Gempacherlied“ gespielt, wurde der Rückmarsch angetreten.

Das Rekrutenbataillon (unter Major Wild) fand in Schindellegi die Mittagsuppe bereit und marschierte nachher nach Wädenswil und wurde von hier per Bahn nach Zürich transportiert. Das Landwehrbataillon (von Major Stelzner befehligt) machte einen Rast (mit Verabfolgung eines Frühstückes) bei Biberbrücke und zog dann im Reisemarsch nach Einsiedeln. Auf dem dortigen Exerzierplatz hatte eine Kompanie Stellung bezogen und

wurde von den drei übrigen angegriffen. Auf diese Weise wurde der Rest der Patronen verbrannt.

Am 20. Mai fand in Einsiedeln die Inspektion des Landwehrbataillons Nr. 72 durch Herrn Oberstleutnant Graf, Kommandanten des 24. Landwehrregiments statt. Derselbe soll von dem Ergebnis befriedigt gewesen sein.

Bei der Entlassung bewilligte die Schweizer Regierung dem Offizierkorps, nach altem Gebrauch, eine Anzahl Flaschen Ehrenwelt u. s. von dem „rühmlich bekannten Beutler“. Unseres Wissens der einzige Wein, welchen der Kanton Schwyz produziert.

— (Militärliteratur.) Von Herrn Major W. Jänkli's „Militärischer Begleiter für die Schweizerische Offiziere“ (Verlag von Drell Füssli & Cie. in Zürich) ist eine zweite verbesserte Auflage erschienen. Das Büchlein, welches viele wertvolle Notizen enthält, wird von den Offizieren sicher mit Freuden begrüßt werden.

— (Bafelland.) Wie die Befestler Blätter melden, befindet sich im Auftrage der schwedischen Regierung ein schwedischer Hauptmann in Bafel, um den dortigen Arbeiten der Geniekadettenschule beiwohnen.

## A u s l a n d .

**Preußen.** (Verwundung durch einen Vorgesetzten.) Von dem Kommandeur des ersten Garderegiments zu Fuß, Hrn. Oberst v. Lindquist, ist der „Nat.-Atz.“ über die Verlezung eines Grenadiers der zweiten Kompanie durch Degenschlag seines Kompaniechefs, welche in dem größten Theile der Zeitungen besprochen wird, nachstehende Schilderung des Vorfalls gegeben: „Während der Hauptmann v. Hoepfner ersten Garderegiments zu Fuß beim Exerzieren auf dem Bornstedter Felde am 9. d. M. zu Pferde dicht an seiner Kompanie hielte und den Grenadier Karlschnit anredete, fügte er denselben durch eine zufällige und unbeabsichtigte (?) Bewegung der Hand, in welcher er den Degen hielt, eine Stichverlezung an der Brust zu. Der genannte Offizier wurde erst durch das blaue Aussehen des ic. Karlschnit aus das Vergefallene aufmerksam, ließ denselben aus dem Felde treten und dann in ein nahe gelegenes Haus geleitet, da ihn ein ohnmächtiger Schwächezustand besetzte. Von dort aus wurde der Grenadier Karlschnit mittels Wagens in das Regimentslazarett überführt. Da an sich ganz geringe Stiche wurden ist dennoch nicht ohne Bedeutung, da sie die linke Brustwarze und unter denselben das Brustfell getroffen hat. Wenn nicht Komplikationen eintreten, ist jedoch Lebensgefahr nicht zu befürchten; Herz und Lunge sind unberührt geblieben. Die in einigen Zeitungen enthaltenen, von obiger Darstellung abweichen den Angaben sind unzutreffend. Namentlich ist der ic. Karlschnit nicht von seinen Vorgesetzten in einer Weise bestraft worden, durch welche die Erlangung einer den Vorfall beschönigenden Antwort ver sucht wurde. Der ganze Vorgang ist vielmehr sofort durch die übereinstimmenden Aussagen aller Anwesenden, auch des Verwundeten, zweifellos festgestellt worden.“ (U.-S.)

**Bayern.** Die neu erschienene Rangliste der Generale und Stabsoffiziere der königlich bayerischen Armee weist im aktiven Dienste auf: 57 Generale und 242 Stabsoffiziere und zwar: 1 General-Hauptzeugmeister, 10 Generale, 14 Generalleutnants, 32 Generalmajors, 50 Obersten, 53 Oberstleutnants und 139 Majors. (U.-S.)

**Frankreich.** (Manöver.) In diesem Jahre werden an den drei größten Festungen der Ostgrenze, Toul, Verdun und Belfort, große Belagerungsübungen abgehalten werden. An den Manövern werden ebenfalls alle die Bataillone (4 Theile) nehmen, welche zur Kriegsbefestigung gehören, und ferner die Besatzungsbataillone der nächsten festen Plätze; dieselben werden zu der Zeit stattfinden, in welcher die Reserven eingezogen sind. Geleitet werden die Übungen durch die Gouverneure der Festungen. (U.-S.)

## B e r s c h i e d e n s .

— (Apparat zum Koppeln der Pferde.) Bei Anlaß der Ausstellung der Erfindungen in Kensington erhält die Silbermedaille ein Apparat von Hauptmann Allat, welcher zum Koppeln der Pferde bestimmt ist und bei den Proben den Erfolg vieler Kavallerieoffiziere gefunden hat. Der Apparat ist einfach und zweckmäßig. Schienbeinfesseln, welche auch zum einzelnen Anbinden dienen können, werden über oder unter dem Hessel an beiden Füßen derselben Seite, rechts oder links befestigt. Diese können nach Wunsch beständig fest bleibend, da sie nicht fest gezogen zu werden brauchen und sich nicht rütteln können. Das Ende eines Seiles ist hinten am Sattel befestigt, am freihängenden Ende befindet sich etwa 30 Centimeter über Boden ein Ring oder eine Schleife. Das andere Ende wird zuerst durch die hintere Hessel gezogen, dann durch die vordere, zuletzt durch die Schleife und wird mit dem Ende, an dem sich eine Gleitschleife befindet über den Steigbügel befestigt. Der Reiter kann aufsitzen, ohne das Pferd loszukoppeln; in diesem Falle nimmt er im Aufsitz den Gleitknoten in die Hand, aufgesessen zieht er den Gleitknoten über den Steigbügel und läßt das Seil fallen. Hierauf ergreift er das andere Ende des Seiles hinten am Sattel und zieht das Sattel ein. Das Seil kann auch für Pfahlkoppeln gebraucht werden. Vorn am Sattel ist ein Aufbindriemen, um die Bügel zu halten, wenn das Pferd weidet. Bei den Versuchen arbeitete die Einrichtung vorzüglich; die Pferde gewöhnen sich sehr rasch daran und können stundenlang ohne Aufsicht weiden. Für Reiter und Reisende ist die Sache ebenso zweckmäßig als für militärischen Gebrauch.

(United Service Gazette.)

— (Veterinär-Präparate.) Während der Verhaarungsperiode der Pferde sind solche den Einflüssen der Witterung weit mehr zugänglich als zu anderen Zeiten, und jeder sorgsame Pferdebesitzer widmet dieser, für die Schönheit des Pferdes so wichtigen Periode seine volle Aufmerksamkeit und ist bestrebt, durch Anwendung entsprechender Mittel die natürliche Entwicklung zu unterstützen. Erprobt auch in dieser Richtung ist das Restitutionsfluid für Pferde vom L. L. Hostiferanten Franz Joh. Kwizda in Koenigsberg. (A.-u. M.-S.)

## B i b l i o g r a p h i e .

### E i n g e g a n g e n e W e r k e .

37. Hungerbühler, H., Oberstleutnant, Die schweizerische Militärmision nach dem serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatze. Aus dem Berichte an den schweizerischen Bundesrat. Mit 1 Uebersichtskarte, 5 Plänen, 2 Tafeln und Beilagen. 8°. 181 S. Frauenfeld, J. Huber's Verlag. Preis Fr. 4. 60.

Soeben ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

### Die schweizerische Militärmision nach dem

## Serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatze.

Aus dem  
Berichte an den schweizerischen Bundesrat  
von

H. Hungerbühler,

Oberstleutnant und Kommandant des 27. Infanterieregiments.

12<sup>1/4</sup>, Bogen gr. 8° mit einer Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes, fünf Plänen von Gefechtsfeldern, zwei Tafeln Befestigungsdetaile und andern Beilagen.  
Preis 4 Fr. 60 Rp.

Diese nach eigenen Aufnahmen auf dem Kriegsschauplatze, sowie mündlichen Mittheilungen hervorragender Offiziere beider gegnerischen Armeen bearbeitete und durch Karten, Pläne etc. erläuterte Darstellung der Kämpfe zwischen den Serben und Bulgaren im November 1885 wird alle militärischen Kreise interessiren; ganz besonders aber verdient sie die Beachtung unseres eigenen Heeres durch die spezielle Bezugnahme des Verfassers auf die schweizerischen Wehrverhältnisse und die lehrreichen Schlussfolgerungen, die sich ihm aus seinen Wahrnehmungen für uns ergaben.

Um das interessante Buch Jedermann zugänglich zu machen, ist der Preis desselben ganz ausnahmsweise billig angesetzt worden.

Die Verlagshandlung,  
J. Huber in Frauenfeld.